

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0063/2018/BV**

Datum:  
14.02.2018

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Anpassung des Entgeltsystems für die Betreuung am Standort Grundschule, additive Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 16. April 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	15.03.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Für die Betreuungsentgelte am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg wird folgendes festgelegt:*

- 1. Das bisherige fünfstufige Entgeltsystem wird ab dem Schuljahr 2018/2019 durch ein **sechsstufiges Entgeltsystem** entsprechend der Anlage 01 ersetzt.*
- 2. Die Betreuungsentgelte werden ab dem Schuljahr 2018/2019 entsprechend der Anlage 01 festgesetzt.*
- 3. Die **Geschwisterermäßigung in den Einkommensstufen fünf und sechs** wird dahingehend geändert, dass für alle unterhaltsberechtigten Kinder insgesamt anstelle von bisher 150 Prozent des Entgelts maximal 175 Prozent des Entgelts zu entrichten sind. Dies gilt für Betreuungsverträge, die die erstmalige Aufnahme und Betreuung eines Kindes für ein Betreuungsmodul ab dem Schuljahr 2018/2019 beinhalten.*
- 4. Die **Betreuungsentgelte** werden regelmäßig alle zwei Jahre – erstmals für das Schuljahr 2020/2021 – zu Beginn des Schuljahres **fortgeschrieben**. Dabei erhöhen sich die Entgelte um den Prozentsatz, um den die Gehälter nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst - in den vorangegangenen zwei Jahren gestiegen sind.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zielsetzung war es diese sozialverträglichere Neuregelung haushaltsneutral umzusetzen. Unter den getroffenen Annahmen ist dies erreichbar. Abzuwarten ist wie sich insbesondere die Entgeltzahler der bisherigen Stufe V künftig auf die Stufen IV-VI verteilen. Im Haushaltsplan 2018 sind hierfür insgesamt Einnahmen in Höhe von 2.940.000 Euro veranschlagt.

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 14.12.2017 (siehe Drucksache 0359/2017/BV) die Anpassung des Entgeltsystems für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg beschlossen. Darin enthalten war unter anderem die Einführung einer sechsten Entgeltstufe.

Analog zu dieser Beschlussfassung wird nun auch das Entgeltsystem für die Betreuung am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg entsprechend angepasst.

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 15.03.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in den Zielvereinbarungen des Doppelhaushaltes 2017/2018 für den Teilhaushalt Amt 51 (Kinder- und Jugendamt) die Erarbeitung eines Konzeptes zur Absenkung der Beitragsstufen I und II der Sozialstaffelung der Kinderbetreuung festgeschrieben.

Dies wurde zum Anlass genommen die Betreuungsentgelte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege insgesamt zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat darüber am 14.12.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst (siehe Drucksache 0359/2017/BV).

Da die wesentlichen Bestandteile der Entgeltsysteme bisher auch in Analogie getroffen und angewandt wurden, wird auch das Entgeltsystem für die Betreuung am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg entsprechend angepasst.

### 2. Anpassung des Entgeltsystems für die Betreuung am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg

#### 2.1. Änderung des Entgeltsystems

Das bisherige Entgeltsystem mit fünf Stufen soll durch ein sechsstufiges System ersetzt werden. Maßgeblich für die Einstufung ist das auf das kommende Jahr hochgerechnete Bruttojahreseinkommen der Haushaltsgemeinschaft, in der das Kind lebt.

Hierbei wird das steuerlich bereinigte Bruttoeinkommen berücksichtigt.

Die neue Staffelung der Bruttojahreseinkommen der Haushaltsgemeinschaften sieht wie folgt aus:

	<b>Stufe I</b>	<b>Stufe II</b>	<b>Stufe III</b>	<b>Stufe IV</b>	<b>Stufe V</b>	<b>Stufe VI</b>
<i>BISHER</i>	<i>bis</i> 24.960 €	<i>bis</i> 37.260 €	<i>bis</i> 49.560 €	<i>bis</i> 61.860 €	<i>über</i> 61.860 €	-
<i>NEU</i>	<i>bis</i> 30.000 €	<i>bis</i> 43.000 €	<i>bis</i> 56.000 €	<i>bis</i> 69.000 €	<i>bis</i> 82.000 €	<i>über</i> 82.000 €

## 2.2. Anpassung der Betreuungsentgelte

Die Änderung der Einkommensstufen bedingt auch eine Anpassung der Betreuungsentgelte, wobei bei der Anpassung der Betreuungsentgelte in allen Betreuungsmodulen weiterhin ein lineares System beibehalten wird:

### **BISHER**

Elternentgelte monatlich	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
bis 13.00 Uhr	11,00 €	16,00 €	21,00 €	32,00 €	42,00 €
ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	16,00 €	23,00 €	32,00 €	47,00 €	63,00 €
ab 15.00 Uhr	16,00 €	23,00 €	32,00 €	55,00 €	80,00 €

Kennzahl Entgelte je Betreuungsstunde bis 13.00 Uhr	0,55 €	0,80 €	1,05 €	1,60 €	2,10 €
Kennzahl Entgelte je Betreuungsstunde ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	0,80 €	1,15 €	1,60 €	2,35 €	3,15 €
Kennzahl Entgelte je Betreuungsstunde ab 15.00 Uhr	0,80 €	1,15 €	1,60 €	2,75 €	4,00 €

### **NEU**

Elternentgelte monatlich	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V	Stufe VI
bis 13.00 Uhr	5,00 €	11,00 €	23,00 €	35,00 €	47,00 €	59,00 €
ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	9,00 €	17,00 €	33,00 €	50,00 €	68,00 €	87,00 €
ab 15.00 Uhr	12,00 €	21,00 €	39,00 €	59,00 €	81,00 €	105,00 €

Kennzahl Entgelte je Betreuungsstunde bis 13.00 Uhr	0,25 €	0,55 €	1,15 €	1,75 €	2,35 €	2,95 €
Kennzahl Entgelte je Betreuungsstunde ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	0,45 €	0,85 €	1,65 €	2,50 €	3,40 €	4,35 €
Kennzahl Entgelte je Betreuungsstunde ab 15.00 Uhr	0,60 €	1,05 €	1,95 €	2,95 €	4,05 €	5,25 €

Die neuen Entgelttabellen sind als Anlage 01 beigefügt.

Im Rahmen der sozialen Verträglichkeit wurden die höheren Einkommensstufen stärker in die Pflicht genommen, um die unteren Einkommensstufen zu entlasten.

Die ausgewogene soziale Staffelung der Entgelte und die Möglichkeiten der Beitragsbefreiung für sozial schwache Familien werden auch zukünftig beibehalten. Die Stadt Heidelberg hat hierfür einen sogenannten Betreuungsfonds. Die Unterstützung für sozial schwache Familien beträgt pro Haushaltsjahr rund 100.000 Euro.

### 2.3. Geschwisterermäßigung

Eine Geschwisterermäßigung wird für in Heidelberg wohnhafte Kinder gewährt, wenn Geschwister ebenfalls das Betreuungsangebot oder (nicht-) städtische Kindertageseinrichtungen anerkannter Träger besuchen.

Die jeweiligen Entgeltstufen ermäßigen sich künftig

- auf maximal 150 Prozent für Einkommensstufe I bis IV
- auf maximal 175 Prozent für Einkommensstufe V und VI

Analog zu der Anpassung bei den Kindertageseinrichtungen gilt diese Neuregelung für alle Betreuungsverträge, die die erstmalige Aufnahme und Betreuung eines Kindes in einem Betreuungsmodul ab dem Schuljahr 2018/2019 beinhalten.

### 2.4. Freibetrag

Zusätzlich zur Geschwisterermäßigung wird zur angemessenen Berücksichtigung kinderreicher Familien bei der Einkommensermittlung vom Bruttojahreseinkommen der Haushaltsgemeinschaft ein Freibetrag für Geschwisterkinder abgezogen.

Dieser Freibetrag beträgt künftig 5.000 Euro pro Jahr (gerundetes Existenzminimum eines Kindes; bisher: 4.000 Euro) und darf für jedes weitere Geschwisterkind abgezogen werden.

### 2.5. Fortführung bereits bestehender Ermäßigungen/Regelungen

Folgende bisherigen Ermäßigungen/Regelungen bleiben unverändert beziehungsweise angepasst bestehen:

- **Entgeltbefreiung** für Sozialhilfe-, Arbeitslosengeld II-Empfänger / -innen
- Befreiung vom Entgelt für die **fünf, beziehungsweise sechs Unterrichtsstunde**, wenn laut Stundenplan in dieser Zeit an allen Wochentagen Regelunterricht stattfindet.
- **Auswärtige Kinder** werden in Einkommensstufe VI (bisher: Stufe V) eingestuft. Eine Geschwisterermäßigung wird bei auswärtigen Kindern nicht gewährt.

### **3. Regelmäßige Fortschreibung**

Die zu erwartenden Steigerungen der Aufwendungen – die der Stadt Heidelberg im Rahmen der (Ferien-) Betreuungsangebote am Standort Grundschule und für die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz entstehen – sollen zukünftig durch eine regelmäßige (alle zwei Jahre) prozentuale Fortschreibung der Entgelte für die Stadt Heidelberg „gedämpft“ werden.

Analog dem durch den Gemeinderat beschlossenen Vorgehen des Kinder- und Jugendamtes, soll sich die regelmäßige Fortschreibung der Betreuungsentgelte auch im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung an den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes orientieren.

Die Fortschreibung erfolgt erstmals zum Schuljahr 2020/2021.

### **4. Finanzielle Auswirkungen der Anpassungen**

Ziel war es, die Anpassungen möglichst haushaltsneutral zu gestalten. Gemäß den getroffenen Annahmen über die künftige Verteilung der Entgeltzahler in das neue Entgeltsystem ist dies erreichbar. Abzuwarten bleibt, wie sich die bisherigen Entgeltzahler der Stufe V tatsächlich auf die Stufen IV-VI verteilen werden.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen und dem Jugendgemeinderat**

Die Beschlussvorlage wurde vom Beirat von Menschen mit Behinderungen und dem Jugendgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche <b>Begründung:</b> Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Personensorgeberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine Rolle.
QU 1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Erhebung von Elternentgelten zur teilweisen Beteiligung der Personensorgeberechtigten an den Kosten für die Betreuung eines qualitativ guten und bedarfsgerechten Betreuungsangebots sichert nachhaltig das Angebot.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgelttabellen der Betreuungsangebote am Standort Grundschule